



Der Pferdemarkt

verwandelt von Samstag, 25., bis Montag, 27. Februar, das Gelände rund um die Harmonie in einen großen Krämermarkt mit über 250 Ständen. Zudem sorgt der Funpark auf dem Friedensplatz dafür, dass auch bei den Kleinen keine Langeweile aufkommt. Samstags und sonntags öffnet der Antik- und Trödelmarkt in der Harmonie seine Türen, Pferdeliebhaber können am Trappensee Prämierungen (ab 9 Uhr) und die Reitshow des Reitervereins (ab 15 Uhr) besuchen. (bra/Foto: HMG/Mario Berger)



aufGELESEN

Jobcenter.digital

Zum Jahreswechsel hat das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld abgelöst. Die Leistungen des neuen Bürgergeldgesetzes können auch online beantragt werden. Dabei erhalten die Kundinnen und Kunden Hilfestellungen und sind nicht an unsere Öffnungszeiten gebunden. Aber noch vieles andere mehr lässt sich beim Jobcenter Stadt Heilbronn online erledigen. Hierfür gibt es den Online-Service Jobcenter.digital. So können etwa Weiterbewilligungen einfach und schnell digital beantragt, Unterlagen sicher übermittelt oder Veränderungen unkompliziert mitgeteilt werden. Außerdem steht den Kundinnen und Kunden der Postfachservice zum direkten Austausch mit der persönlichen Kontaktperson des Jobcenters zur Verfügung. Auf unserer Homepage www.jobcenter-stadt-heilbronn.de finden Sie weitere Online-Angebote und Informationen zu unserem Online-Service Jobcenter.digital. Schauen Sie gerne mal rein.

Wolfgang Söhner
Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Heilbronn



Fernwärme statt Gas

Top-Maßnahme aus Klimaschutz-Masterplan wird umgesetzt – Fernwärme für sechs städtische Gebäude

Von **Claudia Küpper**

Die Stadt Heilbronn setzt ein weiteres Zeichen für den Klimaschutz und schließt zusätzlich sechs städtische Gebäude an das Fernwärmenetz an. Statt mit einer gasbefeuerten Heizung werden die Gebäude künftig mit Fernwärme aus dem Netz der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) beheizt.

„Mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz greifen wir eine Top-Maßnahme aus unserem Klimaschutz-Masterplan auf und reduzieren den Kohlendioxid-Ausstoß der betroffenen

Gebäude“, erklärt Bürgermeister Andreas Ringle. Bei den Gebäuden handelt es sich um die Rosenschule und den Kindergarten an der Bergstraße, das Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt an der Schützenstraße und drei Wohn- und Geschäftshäuser an der Allee und Am Wollhaus. In allen Gebäuden sind die bestehenden Gaskessel im Schnitt 30 Jahre alt, sodass eine Modernisierung dringend ansteht.

Der Anschluss an das Fernwärmenetz bringt mehrere Vorteile. Es entfällt die Investition in neue Heizungsanlagen und auch die künftigen technischen

Unterhaltskosten reduzieren sich. Die Kilowattstunde (kWh) Fernwärme ist im Vergleich zu Erdgas zwar teurer, aktuell etwa 25 Prozent. Dafür ist ihre CO₂-Bilanz deutlich besser: Während Erdgas mit etwa 250 g/kWh bewertet wird, hat die Fernwärme der HNVG einen CO₂-Emissionsfaktor von weniger als der Hälfte, nämlich rund 120 g/kWh.

Die Kosten für den Anschluss der Gebäude teilen sich die Stadt Heilbronn und die HNVG, wobei die HNVG durch die Netzerweiterung den größten Kostenanteil trägt. Der Bau- und Umweltausschuss

des Gemeinderats bewilligte hierfür zuletzt 350 000 Euro.

Das HNVG-Fernwärmenetz erstreckt sich über rund neun Kilometer Länge in der Innenstadt. Gespeist wird es unter anderem aus zwei mit Biomethan und Deponiegas betriebenen Blockheizkraftwerken. Mit der erzeugten Wärme können rund 1000 Haushalte versorgt werden. Ziel ist es, bis zum Jahr 2035 die fossilfreie Nah- und Fernwärmeversorgung um 16 Prozent anzuheben. Bisher wird ungefähr ein Viertel der städtischen Gebäudefläche mit Fernwärme beheizt, vor allem die Schulen in der Kernstadt.

Empfang am Frauentag

Mittwoch, 8. März, 16.30 Uhr, Großer Ratssaal

Bürgermeisterin Agnes Christner und die städtische Frauenbeauftragte Silvia Payer laden am Mittwoch, 8. März, 16.30 Uhr, aus Anlass des Internationalen Frauentags zu einem Empfang in den Großen Ratssaal des Rathauses ein.

Den Festvortrag wird Professorin Johanna Possinger von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg halten. Für den

musikalischen Rahmen sorgen Ruth Sabadino, Saxophon, und Werner Acker, Gitarre. (bra)

INFO: Anmeldungen (mit der Angabe, ob Kinderbetreuung gewünscht ist) sind online über <https://eveeno.com/210200880> möglich. Bei besonderem Hilfebedarf steht vorab das Büro der Frauenbeauftragten unter Telefon 07131.56-2984 zur Verfügung.

Neubürgerbefragung

Online-Fragebogen bis zum 31. Juli ausfüllen

Wie sind Neuzugezogene in Heilbronn unterwegs und über welche Kommunikationskanäle können nachhaltige Mobilitätsformen noch bekannter gemacht werden? Das und mehr soll nun eine Studie zur Mobilitätsnutzung unter Heilbronner Neubürgerinnen und Neubürgern herausfinden. Im ersten Halbjahr 2023 werden dazu alle neuzugezogenen Bürgerinnen

und Bürger per Postkarte aufgefordert, bis zum 31. Juli einen kurzen Online-Fragebogen auszufüllen. Als kleines Dankeschön kann an einer Verlosung teilgenommen werden.

Die durch die Befragung gewonnenen Erkenntnisse sollen den Verkehrsplanern eine weitere Basis für zukünftige Mobilitätskonzepte und -projekte bieten. (izq)

aus dem INHALT

| | |
|----------------------------|------|
| Forum Gemeinderat | 2 |
| Fraktionen nehmen Stellung | |
| Thema heute | 3 |
| Saarbrückener Straße | |
| Perspektive Markthalle | 5 |
| Machbarkeitsstudie | |
| Bekanntmachungen | 9-12 |
| Amtliche Anzeigen | |



CDU

Uwe Mettendorf
Stadtrat



Bündnis 90/Grüne

Andrea Babic
Stadträtin



SPD

Marianne Kugler-Wendt
Stadträtin



Klimaziele haben Konsequenzen

Im Januar beschloss der Gemeinderat ein ambitioniertes „Konzept zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität der Stadt Heilbronn bis 2035“. Durch neun TOP-Maßnahmen aus den Bereichen Ausbau der regenerativen Energien, klimafreundliches Bauen und Sanieren und Senkung der Emissionen im Verkehrssektor soll dieses Ziel erreicht werden. Die Umsetzungskosten betragen rund sechs Milliarden Euro.

Die Maßnahmen sind eine enorme personelle Herausforderung für die Verwaltung und zugleich richtungsweisend für die nächsten Haushalte. Alle nicht unabdingbar notwendigen Vorhaben müssen hinsichtlich der Zielerreichung auf den Prüfstand. „Nice to have“-Projekte wird es nicht geben. Ob der jetzige Verwaltungsaufbau, mit seinen vielfältigen, zeitraubenden Schnittstellen, personell überhaupt in der Lage ist, annähernd das Zieldatum einzuhalten, ist fraglich. Zwei Anfragen der CDU-Fraktion vom September 2022 zu den Themen „Grüne Welle für energie- und kostensparende Investitionen“ und „Begrünungsoffensive“ konnten bis heute von der Verwaltung nicht beantwortet werden. Die CDU-Fraktion wird die Maßnahmen konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Effizienz, Effektivität, Geschwindigkeit, Nachhaltigkeit und Einbindung der Bürger haben für uns oberste Priorität.

Linke

Konrad Wanner
Sprecher der Gruppierung



FWV

Herbert Burkhardt
Sprecher der Gruppierung



UfHN

Malte Höch
Sprecher der Gruppierung



Langzeitpflegefall Krankenhäuser

Das Krankenhaus am Gesundbrunnen sorgt regelmäßig für Schlagzeilen. Wiederholt haben der Betriebsrat und die Beschäftigten auf die unerträgliche Situation in der Pflege hingewiesen. Die Überlastung des Personals ist eines der ganz großen Probleme. Immer wieder gibt es Situationen wie zum Jahresende, als zwei PflegerInnen und zwei Hilfskräfte auf einer Doppelstation mit 72 Betten die PatientInnen nur im Notfallmodus versorgen konnten. Klinikchef Weber nahm vor kurzem in der Presse dazu Stellung. Bei allen Versuchen, die Not zu lindern, bleiben die Maßnahmen vor Ort wirkungslos, solange die Bundespolitik die Rahmenbedingungen nicht grundsätzlich ändert. Es herrscht Personalmangel, ganze Abteilungen müssen geschlossen werden. In der Folge sind die Pflegenden überlastet, breitet sich Frust aus und viele suchen sich eine andere Arbeit. Als erstes gehört die Fallpauschale abgeschafft, mit der vor allem den großen und spezialisierten Krankenhäusern Gewinne auf Kosten der Pflegenden und PatientInnen ermöglicht werden. DIE LINKE hat im Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht. Mit ihm würde mehr Geld für das Personal zur Verfügung stehen und könnte der Fachkräftemangel wirkungsvoll reduziert werden. Das könnte mit einem „Sondervermögen Kliniken“ finanziert werden.

Erdbebenopfern helfen

Die Fernsehbilder der Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien machen die Not und das Grauen sichtbar. Freunde aus Syrien und der Türkei erzählen mir von Toten und Vermissten in ihren Heimatstädten. Das große Leid durch das Erdbeben geht mir sehr nah. Solche Naturkatastrophen schärfen die eigene Sicht auf unsere eher privilegierten Lebensverhältnisse. Wir alle leben in einer Region (meist in großem Wohlstand und Zufriedenheit), die vor solchen Ereignissen geschützt ist. Wir können uns kaum vorstellen, welch unermessliches Leid so unvermittelt über die Menschen in der Türkei und Nordsyrien hereingebrochen ist. Hier wurde eine Region in Syrien getroffen, die schon vor dem Erdbeben in Trümmern lag. Millionen syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge brauchen unsere Hilfe, sonst wird es erneut zu einem drastischen Anstieg von Flüchtlingen aus dieser Region kommen. Wir Freien Wähler rufen alle Heilbronner zu Spenden für Medico International auf. Auf uns alle kommt es jetzt an, die Katastrophe zu lindern, unseren Beitrag zu leisten. Dies ist nicht nur menschlich, sondern auch im eigenen Interesse notwendig. Helfen Sie mit, gemeinsam unsere Welt ein bisschen besser zu machen.

Ihr Freie-Wähler-Stadtrat Herbert Burkhardt, Tel. 0178 7907382 oder E-Mail: herbertburkhardt@yahoo.de

Autofahrer*innen, aufgepasst!

Sicherheit auf Schulwegen, Ruhe und Sicherheit in Wohngebieten – dies soll mit 30er-Zonen erreicht werden, wünschen sich Familien für ihre Kinder und Einwohner*innen an den Straßen. Doch wie? Zunächst durch die Festlegung von Tempo 30 in den Straßen – und dann? Na, durch die Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung, oder? Nun gibt es leider immer wieder Fahrer*innen, die das nicht beachten, oder Situationen, in denen auch ich vergesse, in einer 30er-Zone zu sein. Doch das ist nicht gut. Deshalb ist die Verkehrsüberwachung durch „Blitzer“ notwendig.

Die zwei mobilen Messgeräte der Stadt werden vor allem zur Kontrolle der 40er-Zonen eingesetzt, im Interesse des Klimaschutzes und um Fahrverbote zu vermeiden. Für die SPD-Fraktion wurde es nun Zeit, diese auch in 30er-Zonen einzusetzen. Frau BM Christner hat uns (auf unseren Antrag) nun mitgeteilt, ein mobiles Gerät „ein halbes Jahr ausschließlich zur Überwachung der Geschwindigkeit in Wohnquartieren, auf Schulwegen und in Tempo-30-Zonen einzusetzen und hierbei insbesondere die Stadtteile und die bei den Bürgerversammlungen genannten Straßen zu berücksichtigen“. Daher: Autofahrer*innen, aufgepasst – und bitte nicht nur im nächsten halben Jahr. Im Interesse der Verkehrssicherheit. Ich jedenfalls achte künftig noch mehr darauf.

Sperrung der Saarbrückener Straße – Umleitungen auf einen Blick

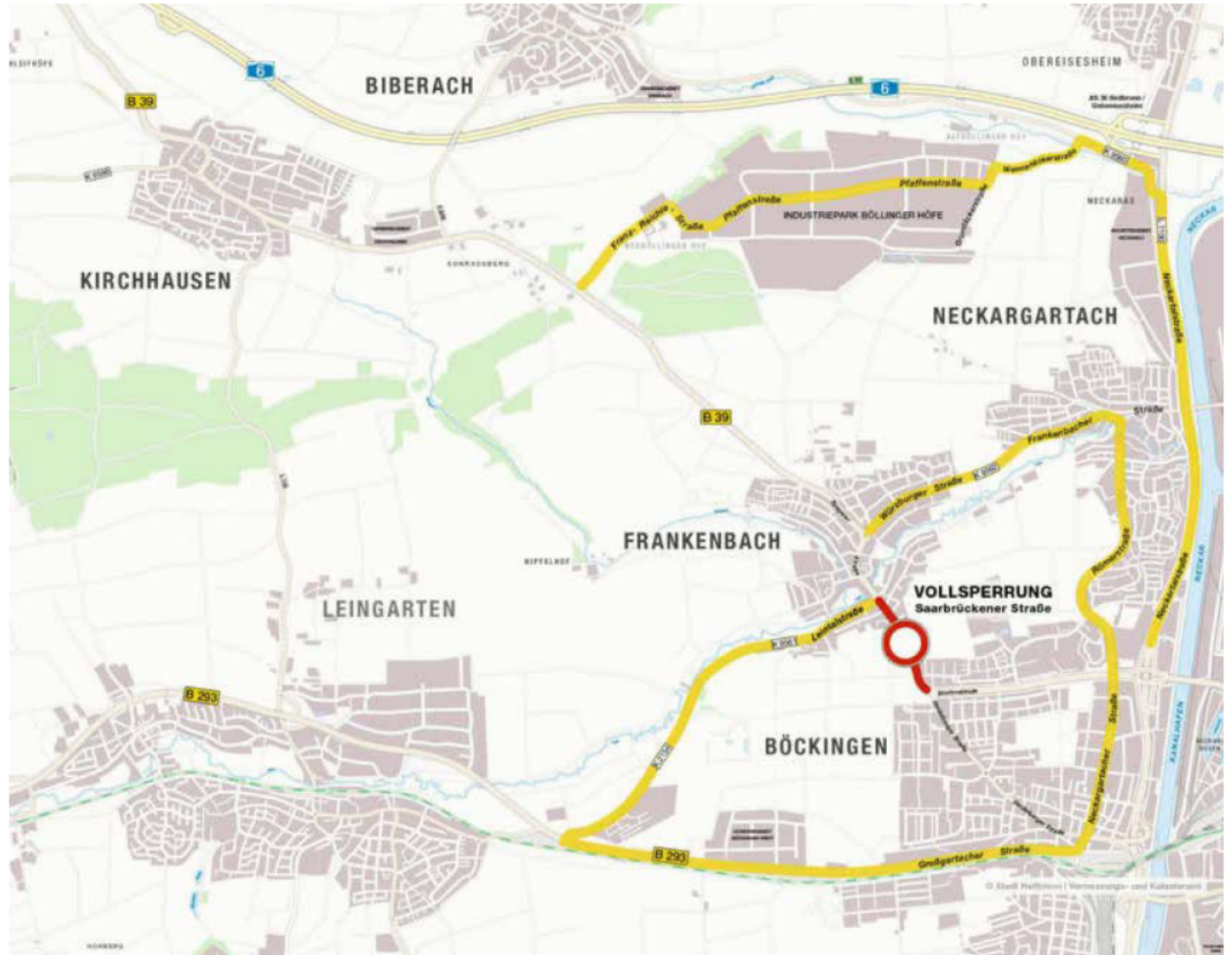
Umleitungen wegen Sperrung

Saarbrückener Straße

Wegen zwingend erforderlicher Sanierungsarbeiten des Leitungsnetzes und der Straße muss die Saarbrückener Straße (B 39) zwischen Böckingen und Frankenbach ab Mittwoch, 1. März, bis Ende November voll gesperrt werden.

Während der Vollsperrung wird der Verkehr von und in Richtung Kirchhausen großräumig über die Böllinger Höfe und die Neckartalstraße umgeleitet. Der Verkehr aus dem nordwestlichen Frankenbach wird über Neckargartach sowie in Richtung Leingarten und Böckingen geleitet (siehe Übersichtskarte rechts). Zudem gibt es eine kleinräumige Umleitung für den Bus-, Fuß- und Radverkehr über das Feldwegenetz (siehe Übersichtskarte unten). (red/Karten: Vermessungs- und Katasteramt)

INFO: Umleitungen werden ausgeschildert. Änderungen im Busverkehr machen die Verkehrsbetriebe unter www.h3nv.de und an den Haltestellen bekannt.



kurzNOTIERT

Stadtbuslinie 5

Ab Montag, 27. Februar, wird der Betrieb der Stadtbuslinie 5 wieder aufgenommen. Die Linie musste seit Ende des vergangenen Jahres aufgrund eines hohen Krankenstandes beim Fahrpersonal vorübergehend eingestellt werden. (red)

„Frauen. Leben. Freiheit.“

Vom Kampf der iranischen Frauen erzählt die Ausstellung „Frauen. Leben. Freiheit.“, die am Donnerstag, 23. Februar, 19.30 Uhr, in der Inselspitze unter der Friedrich-Ebert-Brücke eröffnet wird. Die Schau ist montags bis freitags von 16 bis 18 Uhr und am Wochenende von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Infos: <https://welcome.heilbronn.de>. (red)

Kleidertauschbörse

Das Museum im Deutschhof nimmt alte, aber noch gut erhaltene Kleidungsstücke als Spende für eine Kleidertauschbörse an, die es ab 1. April im Rahmen der neuen Sonderausstellung „Gib Stoff!“ im Museumsfoyer geben wird. Die Kleiderspenden können schon jetzt während der regulären Öffnungszeiten im Foyer abgegeben werden. (red)

Gastro-Stand zu vergeben

Interessierte Gastronomen können sich noch bis Montag, 6. März, bei der Heilbronn Marketing GmbH um einen der 40 zusätzlich zu installierenden Standplätze beim Heilbronner Lichterfest bewerben. Das sommerliche Fest findet vom 23. bis 25. Juni entlang der Neckarstraße zwischen Götzenturm und Bollwerksturm statt. Weitere Infos: www.heilbronnerlichterfest.de. (red)

Vorlesewettbewerb

Beim Heilbronner Stadtentscheid des 64. Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels in der Stadtbibliothek Böckingen hat sich Raphael Faur vom Katholischen Freien Bildungszentrum St. Kilian nach zwei Leserunden für die nächste Stufe – den Bezirksentscheid – qualifiziert. Faur setzte sich damit gegen neun weitere Sechstklässler durch, die die Vorlesewettbewerbe an ihren jeweiligen Schulen gewonnen hatten. Die Etappen des 1959 ins Leben gerufenen Wettbewerbs führen über Stadt-/Kreis-, Bezirks- und Länderebene bis zum Bundesfinale. (red)



Ab März ist das Sole-Außenbecken des Freizeitbades Soleo wieder mit 32 Grad heißem Wasser geöffnet. Die Saunalandschaft ist bereits seit Januar wieder in Betrieb. Foto: SWHN

Soleo-Außenbecken öffnet wieder

Lange Saunanacht „Welcome back“ am Samstag, 25. Februar

Das Sole-Außenbecken sowie der Whirlpool im Freizeitbad Soleo werden am Mittwoch, 1. März, wieder in Betrieb genommen. Die Wassertemperatur im Sole-Außenbecken wird dann 32 Grad betragen, die Temperatur im Whirlpool 30 Grad.

Zudem nehmen die Stadtwerke Heilbronn (SWHN) noch ein weiteres beliebtes Highlight wieder ins Programm auf: Am Samstag, 25. Februar, findet in der Soleo-Sauna wieder eine lange Saunanacht statt. Unter dem Motto „Welcome back“ hat die Saunalandschaft an diesem Abend bis um 1 Uhr morgens geöffnet. Es wird ein

spezielles Erlebnis-Aufgussprogramm geben. Weitere Termine für lange Saunanächte folgen.

30 Prozent Energie eingespart

Die Energiesparmaßnahmen in den Heilbronner Bädern wurden im September 2022 beschlossen, um einem möglichen Gasengpass im Winter vorzubeugen. Neben dem Außenbecken und dem Whirlpool im Freizeitbad, die beide besonders energieintensiv sind, blieb auch die Soleo-Sauna nach der Sommerpause geschlossen. Zudem wurden

für das Eisstadion im Herbst Energiesparmaßnahmen vereinbart.

Durch die beschlossenen Maßnahmen konnte der Energieverbrauch der Stadtwerke in den Heilbronner Bädern und im Eisstadion um rund 30 Prozent reduziert werden. Nachdem sich die Lage am Energiemarkt zuletzt etwas entspannt hatte, konnte im Januar zuerst die Soleo-Sauna wieder öffnen. (red)

INFO: Ausführliche Informationen – auch zu den Öffnungszeiten und den Eintrittspreisen – gibt es im Internet unter www.heilbronner-baeder.de.

Mehr Einnahmen als im Vorjahr

Aufwandssteuern

Bei der Zweitwohnungssteuer hat die Stadt Heilbronn Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rund 5000 Euro erzielt. Das Steueraufkommen 2022 beträgt laut Stadtkämmerei knapp 229 000 Euro. Die Zahl der Zweitwohnungssteuerpflichtigen, Stand zum Jahresende, stieg gegenüber dem Vorjahr um 21 auf 413 an.

Bei der Vergnügungssteuer nahm die Stadt 2022 wieder deutlich mehr Steuern als im Vorjahr 2021 ein: rund vier Millionen Euro, also etwa 2,6 Millionen Euro mehr als im vorherigen Steuerjahr. Die Mehreinnahmen gehen auf den Wegfall der Corona-Beschränkungen zurück. (bra)

Wieder mehr Hunde

Fast 500 000 Euro Einnahmen aus der Hundesteuer

Die Zahl der in Heilbronn lebenden Hunde steigt weiter an. So waren Ende 2022 insgesamt 4316 Vierbeiner bei der Stadtkämmerei gemeldet, 122 mehr als im Vorjahr. Das ist der vierte deutliche Anstieg in Folge und damit ein Plus von 717 Hunden seit Ende 2018. Im Zehn-Jahres-Vergleich wuchs die Zahl der Hunde um 1032 Tiere an.

Die Statistik unterscheidet zwischen Ersthunden (3964, plus 109 gegenüber dem Vorjahr), weiteren Hunden (263, plus 12) sowie gefährlichen Hunden (11, plus 4). Die Haltung von 77 Hunden war von der Hundesteuer befreit. Befreit sind beispielweise Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe tauber oder sonst

hilfebedürftiger Personen dienen oder als Rettungshunde zum Einsatz kommen.

Insgesamt beliefen sich die Einnahmen aus der Hundesteuer auf knapp 495 000 Euro. Im Vorjahr 2020 waren die Einnahmen um rund 25 000 Euro niedriger, im Jahr 2012 lag das Aufkommen der Hundesteuer bei etwa 360 000 Euro.

Hundehalter zahlen in Heilbronn 110 Euro Hundesteuer für ein Tier und 240 Euro für jeden weiteren Hund. Für einen als gefährlich eingestuften Hund werden 300 Euro erhoben. Jeder Hundehalter muss seinen Hund ab dem vierten Lebensmonat anmelden. (bra)

INFO: www.heilbronn.de/hundesteuer.

jungeRÄTE

Jugend gegen Verschmutzung

Kippster in Heilbronn

Umweltschutz ist ein wichtiges Thema für alle. Daher haben wir im Jugendgemeinderat entschieden, im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Prüfantrag für die Bereitstellung von „Kippstern“, eine Art Zigarettenmülleimer, zu stellen.

Der Kippster funktioniert, indem eine plakative Frage im oberen Bereich der Box dafür sorgt, dass der Raucher oder die Raucherin seine Zigarettenstummel in eine der zwei Kammern des Behälters wirft, um die gestellte Frage zu beantworten. Dies soll dazu anregen, dass die Zigarettenstummel nicht einfach auf den Boden geworfen und unsere Stadt sauber gehalten wird. Die Kippster werden zunächst an zwei Hotspots der Zigarettenverschmutzung im Stadtgebiet als Prototypen aufgestellt, um später überprüfen zu können, ob sie das Verschmutzungsproblem tatsächlich lösen.

Ein weiteres Schwerpunktthema des Jugendgemeinderats ist die Gestaltung der Freizeit der Jugendlichen in Heilbronn. Als stellvertretender Sprecher des Arbeitskreises Sport und Freizeit bemühe ich mich daher besonders um die Planung eines Basketballturnieres gemeinsam mit den Heilbronn Reds. Dieses soll im Sommer auf dem Basketballplatz Wertwiesen stattfinden.

Leke Alidema
Jugendgemeinderat



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Kommunikation:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt. Vertrieb: 07131 615-603

rathausDIGITAL

Meldebescheinigung online

Wegen einer Meldebescheinigung zum Bürgeramt? Das ist nur noch erforderlich, wenn ein bestimmter Vordruck ausgefüllt werden soll oder wenn es um eine Lebensbescheinigung geht.

Die elektronische Meldebescheinigung kann dagegen rund um die Uhr beantragt und zu Hause ausgedruckt werden – und sie ist sogar kostenfrei. Der Dienst ist über das Digitale Rathaus unter www.heilbronn.de verlinkt. Die Abwicklung erfolgt über das Landesportal www.service-bw.de. Es muss lediglich ein kostenfreier persönlicher Account eingerichtet werden, der sich auch für weitere digitale Verwaltungsdienstleistungen nutzen lässt.

Online-Ausweisfunktion ist Voraussetzung

Voraussetzung bei der elektronischen Meldebescheinigung ist die Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels. Der Inhalt und Verwendungszweck dieser automatisierten Meldebescheinigung kann individuell gesteuert werden.

Wer die Online-Ausweisfunktion nicht nutzen kann, hat dennoch die Möglichkeit, eine Meldebescheinigung online zu beantragen, und zwar als sogenannte schriftliche Meldebescheinigung. Die Abwicklung erfolgt ebenfalls über das Digitale Rathaus unter www.heilbronn.de und das Landesportal www.service-bw.de. Da diese Bescheinigung als Original von Hand ausgestellt, gesiegelt und unterschrieben wird, kostet sie die übliche Gebühr von 7,50 Euro. (red)

INFO: Nähere Informationen dazu gibt es unter www.heilbronn.de, Stichwort Meldebescheinigung.

Per Smartphone arbeitslos melden

Agentur für Arbeit

Wer sich bei der Agentur für Arbeit in Heilbronn arbeitsuchend oder arbeitslos melden will, kann dies am Computer oder Smartphone erledigen und auch gleich Arbeitslosengeld beantragen. (red)

INFO: www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden

Perspektive Markthalle

Machbarkeitsstudie im Wirtschaftsausschuss vorgestellt – OB unterstützt die Idee

Von Michael Brand

Ist eine Markthalle eine realistische Option für Heilbronn? Im Wirtschaftsausschuss des Heilbronner Gemeinderats hat die Ludwigsburger Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) dazu eine Untersuchung vorgestellt, die die Tragfähigkeit einer Markthalle in Heilbronn untersucht.

Die Antwort der GMA-Machbarkeitsstudie lautet: Zum aktuellen Zeitpunkt ist ein Markthallenkonzept nicht tragfähig. Perspektivisch allerdings bestünden grundsätzlich Möglichkeiten zu einer Realisierung – vor allem in Verbindung mit einem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung und neuen Zielgruppen, die mit einer in

Zukunft weiter wachsenden Attraktivität Heilbronns in die Stadt ziehen werden.

Mit Blick auf das Konzept empfiehlt die GMA, von einer klassischen Markthalle wie in Stuttgart oder Frankfurt Abstand zu nehmen. Diese Idealtypen hätten ihren Schwerpunkt aufgrund lokal gewachsener Strukturen im Bereich Obst und Gemüse, der in Heilbronn bereits durch den Wochenmarkt abgedeckt wird. Zudem sei die Bereitschaft der Händler, ihren Standort zu verlagern oder zu ergänzen, wenig ausgeprägt.

Dagegen rät die GMA-Studie zu einem kleineren, standortindividuellen Konzept mit etwa 1000 Quadratmetern Fläche für Verkauf und Gastronomie

in Kombination mit einem ansprechenden architektonischen Ambiente und städtebaulichen Umfeld. Zudem müsse dieses Konzept ähnlich wie ein Shopping-Center durch eine eigene Betreibergesellschaft aktiv gemanagt werden. Auch seien Querfinanzierungsmöglichkeiten, etwa durch andere Nutzungen in den Obergeschossen, notwendig.

Offen für die Idee einer Markthalle zeigt sich Oberbürgermeister Harry Mergel. „Wie die GMA-Studie zeigt, brauchen wir einen Investor oder Projektentwickler, der die Heilbronner Markthalle professionell betreibt und bestehende Strukturen ergänzt. Als Stadtverwaltung stehen wir bereit, aktiv zu unterstützen.“

Ein Highlight

ist das neue digitale Aquarium im Wartebereich der Ambulanz der SLK-Kinderklinik am Gesundbrunnen. Dank der Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ können die kleinen Patienten ihre selbstgemalten Fische im Aquarium schwimmen lassen und diese – natürlich digital – füttern. Die Interaktivität folgt einem einfachen Konzept: Die Kinder können sich aus Malvorlagen ihren Unterwasserbewohner aussuchen und bunt gestalten. Das fertige Kunstwerk wird dann eingescannt – und schon schwimmt der eigene Fisch im Aquarium. (red/Foto: Stiftung/SLK)



Schlaue Köpfe im Job

Podcast über Frauen mit Kopftuch am Arbeitsplatz

Frauen mit Kopftuch sind häufiger von Diskriminierung am Arbeitsplatz betroffen. Um öffentlich darauf aufmerksam zu machen, ist die Idee entstanden, einen Podcast aufzunehmen.

In zwei Folgen sprechen zwei starke Frauen über ihre Erfahrungen, darüber warum sie erfolgreich in ihrem Job sind, und sie geben Tipps für betroffene Frauen und Unternehmen. Ziel des Podcasts ist, im Alltag und in der Arbeitswelt mehr Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt und eine positivere Wahrnehmung von Diversität

in der Gesellschaft zu schaffen.

Das Projekt ist in einer Arbeitsgruppe der städtischen Stabsstelle Chancengerechtigkeit, des Amtes für Migration und Integration des Landratsamtes, des Jobcenters Stadt Heilbronn und Landkreis Heilbronn und der Agentur für Arbeit entstanden. (red)

INFO: Die Podcastfolgen können ab sofort auf Spotify und Anchor angehört werden. Sie wurden eingebunden in die Podcastreihe des Welcome Centers Heilbronn-Franken #Inside Heilbronn-Franken – Die Region im Ohr.

Stadt sucht Pflegefamilien

Infoabend am 27. Februar

Der Pflegekinderdienst der Stadt Heilbronn sucht Familien, die in Heilbronn wohnen und gerne ein Pflegekind aufnehmen wollen.

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, kann sich beim Infoabend am Montag, 27. Februar, 19.30 Uhr, im Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, näher informieren. (red)

INFO: Anmeldungen für den Infoabend nimmt Kristina Follmann unter Telefon 0713156-3863 oder per E-Mail an: kristina.follmann@heilbronn.de entgegen.

Kinderbeirat sucht Mitglieder

Bis 11. März bewerben

Derzeit werden wieder neue Mitglieder in den Kinderbeirat der Heilbronner Bürgerstiftung aufgenommen. Wer zwischen zehn und 16 Jahre alt ist und Interesse an dem Gremium hat, kann sich noch bis Samstag, 11. März, über die Webseite der Stiftung bewerben. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Der Kinderbeirat tagt zweimal im Jahr, um Projektanträge, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen sollen, zu diskutieren und die Förderhöhe festzulegen. Dazu hat er einen eigenen Etat von jährlich 6000 Euro. Darüber hinaus treffen sich die 15 Mitglieder des Kinderbeirats alle zwei Monate zu gemeinsamen Unternehmungen.

Die Mitgliedschaft sollte zwei Jahre dauern. Wer die Altersgrenze dann noch nicht erreicht hat, kann sich für weitere zwei Jahre bewerben. (bra)

INFO: Hier geht es zum Anmeldeformular: <https://heilbronner-buergerstiftung.de/kinderbeirataufnahme.html>

Infos rund um die Hand

SLK-Experten informieren

Den „Tag der Hand“ am Mittwoch, 1. März, 18 Uhr, nutzen handchirurgische Experten des SLK-Verbundes, um über konservative und operative Behandlungs- und Therapieverfahren bei chronischen Erkrankungen sowie akuten Verletzungen zu informieren. (red)

INFO: Wer an der Veranstaltung im Franziska-Schwarz-Hörsaal, Klinikum am Gesundbrunnen, teilnehmen will, kann sich bis Donnerstag, 23. Februar, per E-Mail an: kommunikation@slk-kliniken.de anmelden. Es muss ein tagesaktueller negativer Corona-Schnelltest vorgewiesen und eine FFP2-Maske getragen werden. Eine Teilnahme ist auch über den YouTube-Kanal der SLK-Kliniken möglich.

Stadtzeitung im Internet:

www.heilbronn.de/stadtzeitung

Reihe: „Frauen und Finanzen“

Start am Dienstag, 7. März

Beginnend mit dem diesjährigen Equal Pay Day am 7. März lädt der Heilbronner Frauenrat in der Reihe FrauenPerspektiven zu insgesamt sieben Veranstaltungen zum Thema „Frauen und Finanzen“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zum Auftakt am Dienstag, 7. März, 19 bis 20.30 Uhr, geht es los mit dem Webex-Onlinevortrag „Frau & Geld. Wie Frauen finanziell unabhängig werden“. Referentin Renate Fritz zeigt, wie die finanzielle Situation von Frauen durch eine ganzheitliche Vermögens- und Ruhestandsplanung verbessert werden kann. Anmeldungen sind bis Sonntag, 5. März, per E-Mail an: frauenbeauftragte@heilbronn.de möglich. (bra)

INFO: Die Vorträge und Workshops – der letzte Termin ist am 23. Mai – können einem Flyer entnommen werden, der unter www.heilbronn.de/frauen, „Veranstaltungen/Aktuelles“ eingestellt ist.

Handel und Gastronomie in Heilbronn profitieren auch in diesem Jahr von einer besonderen Unterstützung. Der Heilbronner Gemeinderat verlängerte jetzt den Gebührenverzicht für Werbeaufsteller und Warenauslagen sowie für Außenbewirtschaftungen für ein weiteres Jahr und bewilligte erneut vergrößerte Flächen für die Außengastronomie.

Insgesamt verzichtet die Stadt Heilbronn damit auf Einnahmen in Höhe von rund 207.000 Euro. Darüber hinaus genehmigte der Gemeinderat vier verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet.

„Der Handel und die Gastronomie sind wichtige Akteure in der Stadt, aktuell aber von erschwerten Rahmenbedingungen betroffen. Vor diesem Hintergrund verdienen beide unsere volle Unterstützung“, zeigt sich Oberbürgermeister Harry Mergel zufrieden mit den Beschlüssen.

Entlastung für den Handel

Gemeinderat genehmigt Gebührenverzicht und verkaufsoffene Sonntage



Auch in diesem Jahr wird es insgesamt wieder vier verkaufsoffene Sonntage in Heilbronn geben, davon drei in der Innenstadt und einen in Böckingen.
Foto: HMG/Jürgen Häffner

Als verkaufsoffene Sonntage genehmigt wurden der 2. April zur Veranstaltung „Magie der Stimmen“ in Heilbronn und in Neckargartach (Im Neckargarten), der 10. September zum „Weindorf“ in Heilbronn, Böckingen und Neckargartach

(Im Neckargarten), der 8. Oktober zu „Jazz & Einkauf“ in Heilbronn, Böckingen und Neckargartach (Im Neckargarten) sowie der 19. März zum Seeräuberfest in Böckingen. An diesen Sonntagen haben die Geschäfte in den genannten Bezirken

die Möglichkeit, von 13 bis 18 Uhr zu öffnen. (ck)

INFO: Die vier vom Gemeinderat genehmigten verkaufsoffenen Sonntage werden per Satzung, die am 8. März in der Heilbronner Stadtzeitung veröffentlicht wird, festgesetzt.

Theater passt Eintrittspreise an

Ab 1. September

Die Kostensteigerungen in allen Bereichen – ob Energie, Material oder Lohn – und die steigende Inflation treffen auch die Kultureinrichtungen hart. So sah sich auch das Theater Heilbronn nach fünf Jahren Preisstabilität gezwungen, darauf mit einer Anpassung der Eintritts- und Vermietungspreise zu reagieren.

Der Verwaltungsausschuss hat nun die neue Tarifordnung beschlossen, wonach sich die Ticketpreise zum 1. September um rund elf Prozent erhöhen. Die Vermietungspreise für die Räumlichkeiten des Theaters steigen um elf bis 25 Prozent. Seit der letzten Anpassung zur Spielzeit 2018/19 hat das Theater seither die Kostensteigerungen allein aufgefangen, ohne sie an das Publikum weiterzugeben.

Die neue Tarifordnung bietet aber auch neue Rabattmodelle. Zusätzlich zur TheaterCard50 wird neu die TheaterCard 25 übernommen. Hinzu kommen die ProbetaheaterCards 25 und 50. Schon jetzt gilt: Ab drei Tagen vor einer Vorstellung haben Heilbronner Studierende freien Eintritt. (red)

Pässe beantragen

Zusatztermine in den Faschingsferien

Um insbesondere Eltern von schulpflichtigen Kindern dabei zu entlasten, Kinderreisepässe, Personalausweise oder Reisepässe zu beantragen, bietet das Zentrale Bürgeramt in den Faschingsferien zusätzliche Termine an. Diese Zusatztermine für Pässe und Ausweise können ab sofort regulär über www.heilbronn.de/termine unter dem Link „Zentrales Bürgeramt“ gebucht werden.

Die Ausstellung von Personalausweisen bei der Bundesdruckerei dauert derzeit rund zwei bis drei Wochen, bei Reisepässen muss mit vier bis sechs Wochen Lieferzeit gerechnet werden. Kinderreisepässe können direkt vor Ort ausgestellt werden. In eiligen Fällen kann ein Expresspass beantragt werden, in besonders dringenden Fällen ein vorläufiges Dokument. Vor den Sommerferien ist sowohl mit längeren Wartezeiten als auch mit einer längeren Herstellungsdauer zu rechnen.

Neue Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe können bei allen städtischen Bürgerämtern beantragt werden. Im Zentralen

Bürgeramt kann gegen eine Gebühr von acht Euro ein Selbstbedienungsterminal zur digitalen Erstellung von Passbild und Unterschrift genutzt werden. Für Kinder, die kleiner als 120 Zentimeter sind, ist das Selbstbedienungsterminal allerdings nicht geeignet.

Was wird für einen Pass oder Ausweis benötigt?

Die Kinder und mindestens ein Elternteil müssen persönlich vorsprechen, die bisherigen Ausweispapiere oder sonstigen Identitätsnachweise und ein biometrisches Foto mitbringen. Das Einverständnis des nicht anwesenden Elternteils kann formlos schriftlich mitgebracht werden, zusammen mit dem Original-Personalausweis oder Reisepass des nicht anwesenden Elternteils. (red)

INFO: Weitere Informationen zur Beantragung von Pässen und Ausweisen gibt es im Internet unter www.heilbronn.de. Dort sind auch der Link zur Terminvereinbarung beim Zentralen Bürgeramt im Rathaus und die Öffnungszeiten der Stadtteil-Bürgerämter zu finden.

Geflügelpest erreicht Heilbronn

Aufstallungspflicht erlassen

Die Geflügelpest, die sich aktuell in Deutschland ausbreitet, hat auch Heilbronn erreicht. Bei zehn verendeten Möwen, die am Neckar aufgefunden wurden, wurde das hochpathogene Geflügelpestvirus im Labor nachgewiesen.

Zum Schutz ihrer Bestände sind nun alle Geflügelhalter im Stadtgebiet verpflichtet, ihre Tiere zunächst bis Ende März im Stall zu halten (siehe Allgemeinverfügung auf Seite 11).

Um die Ausbreitung einzudämmen, ist es zudem wichtig, verendete Vögel zu entfernen. Bürger können tote Vögel an das Ordnungsamt, Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Telefon 56-2395, oder das Betriebsamt, Telefon 56-3651, melden. Außerhalb der Dienstzeiten kann die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr unter Telefon 56-2100 kontaktiert werden.

Trotz der hohen Anzahl an weltweiten Ausbrüchen bei Wildvögeln und Geflügel sind Infektionen des Menschen selten. Personen, die verendete Vögel bergen, sollten dennoch Einmalhandschuhe und FFP2-Masken tragen. (ck)

Stadt zahlt Azubis JugendticketBW

Neues Angebot ab 1. März

Wenn die Landesregierung ab 1. März das neue Jugendticket Baden-Württemberg für den Nah- und Regionalverkehr einführt, können sich Auszubildende, Studierende und junge Absolventen in Freiwilligendiensten der Stadt Heilbronn freuen: Die Stadt wird allen jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Jugendticket kostenlos anbieten. Das hat der Gemeinderat jetzt beschlossen.

„Das Angebot ist Teil des betrieblichen Mobilitätsmanagements der Stadt Heilbronn und stärkt uns als attraktiven Arbeitgeber“, betont Oberbürgermeister Harry Mergel. „Darüber hinaus ist es ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs.“

Das Ticket kostet als Abo im Monat 30,42 Euro. Berechtig sind Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, Auszubildende sowie Absolventen in Freiwilligendiensten unter 27 Jahren. Die Stadt Heilbronn rechnet im Jahr 2023 mit Kosten von rund 55.000 Euro. (cf)

Stadt und THW üben den Ernstfall

Afrikanische Schweinepest – Bergungsteam rückt im Seuchenfall aus – Keine Gefahr für den Menschen, aber wirtschaftliche Folgen

Von **Michael Brand**

Für Wild- und Hausschweine bedeutet sie den Tod: die Afrikanische Schweinepest (ASP). Seit 2014 breitet sich diese Viruserkrankung in der Wildschweinpopulation Europas von Osten her kommend aus. 2020 ist die Tierseuche erstmals in Deutschland an der Grenze zu Polen aufgetreten.

Auch wenn das Virus für den Menschen und andere Haustiere nicht ansteckend und damit ungefährlich ist, so hat sein Auftreten dennoch enorme wirtschaftliche Auswirkungen – insbesondere für die Landwirtschaft und den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, also Schweinen und Schweinefleisch.

Was also tun, wenn ASP eines Tages in Heilbronn nachgewiesen werden sollte? „Um für einen Seuchenausbruch gewappnet zu sein, hat die Stadt Heilbronn bereits ein Bergungsteam aus Mitarbeitern von Ordnungs- und Betriebsamt

eingesetzt“, berichtet Gudrun Vollrath, Leiterin der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Ordnungsamtes.

Erfolgreiche Bergung

Die Aufgabe des Bergungsteams ist es, im Seuchenfall verendete Wildschweine zu untersuchen und zu entfernen. Da besonders schwierige Bergungen durch das Technische Hilfswerk (THW) unterstützt werden sollen, hat die Stadt jetzt zusammen mit dem THW-Ortsverband Heilbronn die Bergung eines 100 Kilogramm schweren Wildschweins aus einer Hanglage geübt.

Neben dem Katastrophenschutz der Stadt Heilbronn waren auch Beobachter aus den Landkreisen Heilbronn und Ludwigsburg und das Kreisverbandkommando der Bundeswehr vor Ort.

„Die Übung war sowohl erfolgreich als auch sehr lehrreich“, betont Vollrath. So



Praktische Übung zur Afrikanischen Schweinepest: Eine Seilwinde und ein Bergungsschlitten des Technischen Hilfswerks waren nötig, um ein totes Wildschwein am Waldhang zu bergen. Foto: privat

wurde unter Anleitung ihrer Abteilung das Anlegen von Schutzkleidung und die hygienische Bergung geprobt, die im Ernstfall eine Weiterverbreitung des Virus verhindern. Auch wurde klar, dass das Wildschwein durch sein Gewicht und den Fundort nicht ohne die Unterstützung

des THW hätte entfernt werden können.

INFO: Da es derzeit keine Impfstoffe und keine Therapiemöglichkeiten gibt, ist die frühzeitige Erkennung und Bekämpfung von ASP besonders wichtig. Mit Hilfe von Schutzzonen und durch die konsequente

Suche und Entfernung erkrankter und verendeter Wildschweine wird versucht, die Seuche einzudämmen und die Ansteckung von Hausschweinen zu verhindern. Die Schutzzonen erlauben es, den internationalen Handel in nicht betroffenen Gebieten aufrechtzuerhalten.

AUS DEN STADTTEILEN

VORORT

Bezirksbeirat tagt

Böckingen Am Mittwoch, 8. März, 19 Uhr, tagt der Bezirksbeirat Böckingen im Alten Rathaus, Schuchmannstraße 2. Die Tagesordnung wird wenige Tage vorher im Internet unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> eingestellt. (red)

Quartiere besser schützen

Sontheim Für den Bereich zwischen der Friedrich-Ackermann-Straße und der Robert-Bosch-Straße hat der Gemeinderat beschlossen, einen Bebauungsplan für zwei Teilbereiche aufzustellen. Im 4,9 Hektar großen Teilbereich A zwischen Kolping-, Bottwarbahn-, Uhde- und Friedrich-Ackermann-Straße soll das Wohnquartier damit vor der Ansiedlung von Vergnügungsstätten und Prostitutionsgewerbebetrieben geschützt werden. Im 23,6 Hektar großen Teilbereich B – Gewerbegebiet Sontheim-Nord mit den südwestlich anliegenden Quartieren – sollen Nutzungskonkurrenzen und eine städtebauliche Abwertung verhindert werden. (bra)

Neues Schiff zum Klettern

Spielplatz im Wertwiesenpark Nord wird saniert – Bis zu fünf Wochen Bauzeit

Der Kinderspielplatz im Wertwiesenpark wird seit dieser Woche saniert. Je nach Witterung sollen die Arbeiten in vier bis fünf Wochen abgeschlossen sein.

Grund für die Spielplatzsaniierung ist der Zustand der Spielgeräte, insbesondere des großen Klettergeräts, in dem

sich ein holzersetzender Pilz ausbreitet. Einige Spielgeräte werden deshalb ersetzt oder an anderer Stelle wieder eingebaut. Zudem wird der Spielplatz durch neue Spielgeräte ergänzt.

Freuen können sich die Kinder etwa auf ein großes Schiff als Kletteranlage sowie



Der Spielplatz im Wertwiesenpark Nord wird seit dieser Woche saniert und auch neu gestaltet. Foto: Ühlin

verschiedene Schaukeln und eine Stehwippe. Im Kleinkinderbereich wird ein kleiner Kutter aufgestellt. Zudem entsteht ein neuer Sandbereich im Schatten von Bäumen mit Theke und Spielhütte. Auch werden zum bereits bestehenden alten Baumbestand zusätzliche Bäume nachgepflanzt.

Das städtische Grünflächenamt legt bei den Arbeiten ein besonderes Augenmerk auf eine gute Zugänglichkeit der Spielgeräte und Bänke. Auch die Wege werden saniert und barrierearm gestaltet.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Kinderspielplatzes Wertwiesenpark Nord belaufen sich auf etwa 305 000 Euro. Im gesamten Stadtgebiet Heilbronn gibt es 159 Spielplätze. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat das Budget für die Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen im Haushalt 2023 auf 975 000 Euro nahezu verdoppelt. (aci)

Im Einsatz gegen Elterntaxis

Städtisches Ordnungsamt

Eltern, die ihre Kinder möglichst direkt bis zum Eingang der Schule fahren – sogenannte Elterntaxis –, erzeugen unübersichtliche Situationen und gefährden damit Kinder, die zu Fuß zur Schule laufen. An der Grundschule Biberach hat das städtische Ordnungsamt nun den Elternbeirat bei seiner dreitägigen Aktion „Sicherer Schulweg“ unterstützt.

Dabei haben die städtischen Ordnungshüter im Zusammenspiel mit dem Elternbeirat zunächst auf eine höfliche Ansprache der Eltern gesetzt. „Leider zeigten einige Eltern auch daraufhin keine Einsicht“, berichtet Michael Schwihele, Leiter des Kommunalen Ordnungsdienstes. Fünf kostenpflichtige Verwarnungen mussten ausgesprochen werden.

Zusätzlich zur Grundschule Biberach wird das Ordnungsamt auch an anderen Schulen im Stadtgebiet wiederkehrend kontrollieren. (bra)

Sinnlich, humorvoll, mitreißend

13. Festival „Tanz! Heilbronn“ vom 9. bis 14. Mai am Theater Heilbronn

Zum 13. Mal heißt es im Mai im Theater Heilbronn: „Tanz! Heilbronn“. Vom 9. bis 14. Mai präsentiert das internationale Festival für zeitgenössischen Tanz herausragende Arbeiten unterschiedlichster Couleur.

Die meisten Veranstaltungen finden auf den drei Bühnen des Theaters Heilbronn statt. Eröffnet wird das Festival am Dienstag, 9. Mai, 19.30 Uhr, im Großen Haus mit der spanischen Kompanie GN|MC mit ihrer jüngsten Arbeit „Made of Space“. Unter den weiteren fünf Aufführungen befindet sich mit „Hidden“ auch eine deutsche Uraufführung.

Bei freiem Eintritt geht das Festival am 12. und 14. Mai auch nach draußen unter den freien Himmel. Am Freitag, 12. Mai, 18 Uhr, hat an der Trau(er) Weide auf der Kraneninsel mit der Tanz- und Musikperformance „Versus“ ein Stück Premiere, das direkt für Heilbronn entwickelt wird. Am Sonntag, 14. Mai, 15 und 17.30 Uhr, sind die Heilbronner Bürgerinnen und Bürger auf den Marktplatz eingeladen, wo mit „Birds“ aus Tänzern, Zuschauern und zufälligen Passanten eine spannende Gemeinschaft auf Zeit



Aus Konferenzstühlen werden Skulpturen: Auch das Stück „PLI“ ist Teil des Festivals „Tanz! Heilbronn“. Foto: Vojtech Brtnicky

entstehen wird.

Zudem wird am 10. und 11. Mai in der Boxx speziell für junges Publikum das humorvolle Stück „And then“ gezeigt. Raus aus dem Theater und hinein in Klassenzimmer und Turnhallen geht es mit dem Stück „Equality“ am 11. und 12. Mai. Anmeldungen sind bis 28. April per E-Mail an: schulreferentin@theater-hn.de möglich.

Aufgrund des großen Erfolges beim letztjährigen Festival wird der Workshop „Tanzen im besten Alter – kreativer zeitgenössischer Tanz für Menschen 50+“ in diesem Jahr wiederholt

und auf zwei Tage ausgedehnt. Am 13. und 14. Mai wird von 10 bis 15 Uhr auf der Probebühne geübt, um gemeinsam eine Choreografie zu entwickeln. Anmeldungen sind bis 4. Mai per E-Mail: an: kasse@theater-hn.de möglich. (red)

INFO: Karten gibt es unter Telefon 07131 56-3001, per E-Mail an: kasse@theater-hn.de oder unter www.theater-heilbronn.de. Über das Festivalpackage „Tanz! Heilbronn“ können beim Kauf von mindestens vier Veranstaltungen 20 Prozent gegenüber dem Einzelkartenpreis gespart werden.

mitGERÄTSELT

Lesung mit Markus Orths

Zwei Karten zu gewinnen

Aus seinem neu erschienenen Roman „Mary & Claire“ liest der Schriftsteller Markus Orths am Dienstag, 7. März, 19 Uhr, im Literaturhaus Heilbronn. Zwei Karten kann gewinnen, wer weiß, mit welchem Schauerroman die historische Mary Shelley Geschichte machte.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 28. Februar: Stabsstelle Kommunikation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: kommunikation@heilbronn.de. Die Teilnahmebedingungen sind unter www.heilbronn.de/mitgeraetselt_atb einsehbar.

Zwei Karten für die Saunalandschaft im Soleo hat Rolf Friebe gewonnen. Er wusste, dass die Sauna am 5. Januar dieses Jahres wieder geöffnet wurde. (bra)

Geschichte erleben

Kostenfreie Sonntagsführungen für Groß und Klein

Bis Ende März finden immer sonntags um 11 Uhr kostenfreie Führungen für Erwachsene und Kinder im Haus der Stadtgeschichte, Eichgasse 1, statt. Auch Familien sind sonntags in der Ausstellung herzlich willkommen: An einem Sonntag läuft gleichzeitig eine Führung für Erwachsene und eine für Grundschulkinder.

Für die Kinderveranstaltung wird um Anmeldung unter Telefon 07131 56-3852 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail an: archiv.veranstaltungen@heilbronn.de gebeten. Die Führungen für Erwachsene sind ohne Anmeldung.

Führungen für Erwachsene

■ 26. Februar Rundgang durch die Ausstellung „Heilbronn historisch!“

■ 5. März Neckar – Heilbronner Flussgeschichte

■ 12. März Rundgang durch die Ausstellung „Heilbronn historisch!“

■ 19. März Richtig tolle Frauen – Heilbronnerinnen aus verschiedenen Jahrhunderten

■ 26. März Innovationen im 19. Jahrhundert – Heilbronner Industrie-geschichte

Über die Sonntagsführungen hinaus findet am morgigen Donnerstag, 23. Februar, 16 Uhr, eine Führung durch die Foto-Ausstellung „Jüdisches Leben in Heilbronn“ statt.

Führung für Kinder

■ 19. März Es gibt viel zu entdecken! – Eine Veranstaltung für Grundschulkinder

Die kostenfreien Führungen werden durch den Förderverein des Stadtarchivs Heilbronn e.V. ermöglicht. (red)

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

NIPPLEJESUS

Schauspiel von Nick Hornby. 24. Februar und 2. März, 20 Uhr, Salon3.

GOTT

Schauspiel von Ferdinand von Schirach. 25. Februar, 5. und 9. März, 19.30 Uhr, Großes Haus.

EXTRA WURST

Komödie von Dietmar Jacobs und Moritz Netenjakob. 4., 7. und 8. März, 20 Uhr, Komödienhaus.

THEATERFRÜHSTÜCK

„Le Nozze di Figaro“. Sonntag, 5. März, 10 Uhr, Oberes Foyer Großes Haus.

Städtische Museen

FÜHRUNG

Ausstellung „Expressionismus Schweiz“. 25. Februar, 15 Uhr und 26. Februar, 11.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

MUSEUM MIT GENUSS 60+

„Käthchen und Lisette - Zimmerreisen und Landschaften“. Dienstag, 28. Februar, 14.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

FÜHRUNG

Speis und Trank in römischer Zeit. Sonntag, 5. März, 15 Uhr, Museum im Deutschhof.

FÜHRUNG

Mäzeninnen, Musen und Salon-damen - Starke Frauen aus Heilbronn. Mittwoch, 8. März, 12.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

Stadtbibliothek

GESRPÄCH

Böckinger Lebenslinien: Herbert Tabler. Montag, 6. März, 15 Uhr, Stadtteilbibliothek Böckingen.

Literaturhaus

Anmeldung unter www.diginights.com/literaturhaus

LESUNG

Hartmut Palmer: „Verrat am Rhein“. Sonntag, 26. Februar, 16 Uhr, Trappenseeschlösschen.

LESUNG

Sascha Straub: „Alles halb so schlimm, dafür doppelt so gut“. Donnerstag, 2. März, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

LESUNG

Markus Orths: „Mary & Claire“. Dienstag, 7. März, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

LESUNG

Senthuran Varatharajah: „Rot (Hunger)“. Donnerstag, 9. März, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

Dies & Das

FÜHRUNG

Bahnhofsvorstadt - früher und heute. Donnerstag, 23. Februar, 16 Uhr, Hauptbahnhof.

ARTHAUS EXTRA

Igor Levit. No fear. Montag, 27. Februar, 18 Uhr, Kinostar Arthaus Heilbronn.

KILI-SCHREIBWERKSTATT

Schlossgeschichten. Freitag, 3. März, 15 Uhr, Trappenseeschlösschen.

FÜHRUNG

Architektur in Heilbronn – eine Stadt im Wandel. Samstag, 4. März, 14 Uhr, Robert-Mayer-Denkmal.

HEILBRONNER ...

Architekturgespräche. Zukunft bauen. Mittwoch, 8. März, 19 Uhr, Kunsthalle Vogelmann. Anmeldung bzw. Livestream zur hybriden Veranstaltung: www.heilbronner-architekturgespraeche.de



Noch bis 26. Februar hat die Schau „Expressionismus Schweiz“ in der Kunsthalle Vogelmann geöffnet. Foto: Peter Oppenländer

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 4. März, findet an folgenden Standorten die mobile Schadstoffsammlung statt:

Horkheim

9 bis 10.30 Uhr, Parkplatz Stauwehrhalle

Neckargartach

11.30 bis 13.00 Uhr, Parkplatz Römerhalle

Klingenberg

14 bis 15 Uhr, Hetensbacher Straße/Ecke Alter Hochweg

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören

zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen, Frost- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten.

Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an.

Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal übergeben.

Baum- und Strauchschnitt

Am Montag, 6. März, beginnt in der Stadt Heilbronn die Frühjahrssammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt.

Bei den Sammlungen werden ausschließlich gebündelter Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Gesamtmenge von zwei Kubikmetern pro Anfallstelle mitgenommen. Beim Bündeln ist zu beachten, dass weder Kunststoffschur noch Metalldraht verwendet wird, sondern eine kompostierbare Schnur. Die einzelnen Äste dürfen einen Durchmesser von 15 Zentimeter und eine

Länge von 1,50 Meter nicht überschreiten. Der gebündelte Baum- und Strauchschnitt muss am Abholtag ab 7 Uhr gut sichtbar bereitliegen.

Bündelsammlungen

• 74074 Heilbronn

Montag, 6. März

• 74076 Heilbronn

Dienstag, 7. März

• Böckingen

Mittwoch, 8. März

• Böckingen

Donnerstag, 9. März

• Neckargartach

Freitag, 10. März

• 74072 Heilbronn

Montag, 13. März

- Sontheim
- Dienstag, 14. März
- Biberach
- Mittwoch, 15. März
- Kirchhausen
- Mittwoch, 15. März
- Horkheim
- Donnerstag, 16. März
- Klingenberg
- Donnerstag, 16. März

Für nicht bündelbare Grünabfälle wie Laub, Gras und krautige Pflanzenreste gibt es bei allen Bürgerämtern städtische Grünabfallsäcke für zwei Euro pro Stück, die an den Abfuhrterminen der Biotonne abgeholt werden. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 4

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Öffentliche Zustellung

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft [Redacted] wurde am [Redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Herzog.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für Herrn [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted]

Öffentliche Zustellungen

zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für Herrn [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen vom 15. Juni 1978

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.581, ber.S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S.1095, 1098) und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S.206), geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S.185) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 16.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Gebührensatzung für das Bestattungswesen in der Fassung vom 15. Juni 1978 letztmalig geändert durch die Gebührensatzung vom

08.10.2015 wird wie folgt geändert

1. § 3 Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Für die **Gebührentatbestände Ziffern 1.2.1., 2.1.2., 2.8.1.1, 2.8.1.2, 2.8.2, 2.8.3, 2.8.4, 2.8.5, 2.9.1. und 2.9.2. des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.**“

2. Das Gebührenverzeichnis A. Benutzungsgebühren erhält bei den Gebührenziffern 2.8 ff. folgenden Wortlaut:

„**2.8 Abräumen von abgelaufenen Gräbern (ohne Baumfällung)**
2.8.1.1 Erdwahlgräber (einstellig)

- 258,- EUR*
- 2.8.1.2 Erdwahlgräber (mehrstellig) 323,- EUR***
- 2.8.2 Urnenwahlgräber 161,- EUR***
- 2.8.3 Kindergräber 65,- EUR***
- 2.8.4 Erdreihengräber 213,- EUR***
- 2.8.5 Urnenreihengräber 129,- EUR***
- *zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heilbronn, 16.02.2023
Bürgermeisteramt
Gez.
Harry Mergel

Oberbürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit

widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung).

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Edisonstraße Süd“

Aufgrund der §§ 10, 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 16.02.2023 folgenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 09B/31 Heilbronn „Edisonstraße Süd“

Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros „BIT Stadt + Umwelt GmbH“ vom 10.01.2023 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst das Flurstück 1522/11.

Für den Bebauungsplan gelten:

- der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros „Schleifenheimer Architekten“ vom 08.04.2022
- die Begründung des Büros „BIT Stadt + Umwelt GmbH“ vom 10.08.2022
- die artenschutzrechtliche Untersuchung des Büros „AWL Dieter Veile“ vom Juli 2020
- die schalltechnische Untersuchung des Büros „Heine + Jud“ vom 12.05.2021
- das Lufthygienegutachten des „Ingenieurbüros Rau“ vom 19.05.2021
- die Verkehrsuntersuchung des Büros „BIT Ingenieure AG“ vom 21.06.2021
- das Brandschutzkonzept des Büros „FBK“ vom 08.04.2022

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die artenschutzrechtliche Untersuchung, die schalltechnische Untersuchung, das Lufthygienegutachten, die Verkehrsuntersuchung und das Brandschutzkonzept liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail:

bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Bebauungsplan 09B/13.

Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die

Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten

sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 17.02.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten einer Veränderungssperre

Nachdem vom Gemeinderat am 16.02.2023 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 49A/30 Heilbronn-Sontheim „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ gefasst worden ist, hat er am 16.02.2023 auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37), folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich Flurstück 3718/1 (Kolpingstraße 24) in Heilbronn-Sontheim

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplans

49A/30 Heilbronn-Sontheim „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ wird eine Veränderungssperre verhängt. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Flurstück 3718/1 (Kolpingstraße 24). Maßgebend ist der Lageplan vom 17.01.2023.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches erteilt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Hinweise:

I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften über die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB

- und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

III. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

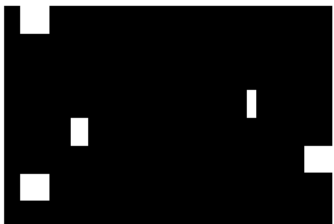
Heilbronn, 17.02.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister

Abrechnung von Kostenerstattungsbeiträgen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Baugebiet Bernhäusle
Die im Bebauungsplan 43/7 Bernhäusle nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Baugebiet Bernhäusle in Heilbronn-Neckargartach sind fertiggestellt. Die Kostenerstattungsbeiträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie der

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a-c Baugesetzbuch (Kostenerstattungsbeitrag) berechnet und erhoben. Die Eigentümer der kostenerstattungspflichtigen Grundstücke werden demnächst die entsprechenden Kostenerstattungsbeiträge erhalten.
-Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn-

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:



Öffentliche Zustellung



Die Bescheide werden deshalb gemäß

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn zur Aufstallung von Geflügel aufgrund des amtlichen Verdachts von Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza, HPAI) bei Wildvögeln

Die nachstehende Allgemeinverfügung wurde aufgrund ihrer besonderen Dringlichkeit am 17.02.2023 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 1 Abs. 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn im Folgenden wiederholt.

Aufgrund von Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d) und Artikel 65 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429, § 6 Absatz 2, § 7 Absatz 5, § 13 Absatz 1 und 2 sowie § 65 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 38 Absatz 11 und § 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes, § 4 der Viehverkehrsordnung und § 2 Absatz 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes erlässt die Stadt Heilbronn folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Geflügelhalter auf dem Gebiet der Stadt Heilbronn haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel (zum Geflügel Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus) aufzustallern. Dies gilt sowohl für gewerbliche als auch für private Haltungen.

Geflügel darf danach nur

- a) in **geschlossenen Ställen** oder
- b) unter einer **Vorrichtung**, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss,

gehalten werden.

Die Pflicht zur Aufstallung besteht nicht für Haltungen, welche nach Satz 1 Buchstabe b als Abdeckung Netze oder Gitter mit einer Maschenweite von maximal 25 mm aufweisen, oder für sonstige Haltungen, soweit die zuständige Behörde im Einzelfall eine Ausnahme gemäß § 13 Absatz 3 der Geflügelpest-Verordnung erteilt. Für Haltungen, welche unter die allgemeine Ausnahme nach § 13 Absatz 1 Satz 2 fallen, werden als Untersuchungseinrichtungen für die verpflichtenden virologischen Untersuchungen von Enten, Gänsen und Laufvögeln nach § 13 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 der Geflügelpest-Verordnung die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in Baden-Württemberg (insbesondere das CVUA Stuttgart, Sitz Fellbach, Schaflandstr. 3/3, 70736 Fellbach) sowie das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt - Diagnostikzentrum bestimmt.

2. Folgende **Biosicherheitsmaßnahmen** sind einzuhalten:

- a) Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser ist verboten. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.
- b) Die Geflügelhaltungen sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
- c) Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung (einschließlich Stiefel) oder Einwegschutzkleidung anzulegen. Beim Verlassen ist diese unverzüglich abzulegen. Betriebseigene Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und desinfizieren. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- d) Es sind geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs bereitzustellen.
- e) Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
- f) Nach jeder Ein- oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren.
- g) Vom Tierhalter für den Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und -behältnisse sind nach jeder Anwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
- h) Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgehenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
- i) Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel sind nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
- j) Im Bedarfsfall ist eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchzuführen.

3. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art im Stadtgebiet Heilbronn sind in den unter Nummer 1 dieser Verfügung bezeichneten Bereichen in geschlossenen Räumen durchzuführen
4. Die **sofortige Vollziehung** für die in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen wird angeordnet, soweit die sofortige Vollziehung nicht bereits von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist.
5. Diese Allgemeinverfügung ist am 17.02.2023 auf der

Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de bereitgestellt worden und tritt am folgenden Tag in Kraft. Sie ist befristet bis zum Ablauf des 31.03.2023 solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise

1. Alle Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Ordnungsamt, Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, der Stadt Heilbronn unter vet@heilbronn.de oder Tel. 07131 / 56 - 2395 anzuzeigen. Dies gilt ebenso für die Abmeldung aufgegebener Geflügelhaltungen.
2. Auf die Vorgaben gemäß § 3 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuftem Verlusten wird hingewiesen.

Demnach hat gemäß § 3 Geflügelpest-Verordnung, wer Geflügel hält, sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind, die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 Geflügelpest-Verordnung hat der Tierhalter in folgenden Fällen unverzüglich durch tierärztliche Untersuchungen das Vorliegen von hochpathogener Aviärer Influenza (Geflügelpest) ausschließen zu lassen:

- Bestandsgröße bis 100 Tiere: Verluste von mindestens 3 Tieren innerhalb eines Tages,
- Bestandsgröße über 100 Tiere: Verluste von über 2 % der Tiere innerhalb eines Tages,
- bei Abnahme der Legeleistung oder durchschnittlichen Gewichtszunahme von über 5 %,
- bei reinen Enten- oder Gänsebeständen bei Verlusten von mehr als der dreifachen üblichen

Sterblichkeit oder bei Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von über 5 % über einen Zeitraum von mehr als 4 Tagen.

Dielabor diagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung sind an den Landesuntersuchungseinrichtungen durchzuführen; sie erfolgen dort kostenfrei.

3. Geflügelhalter haben, unabhängig von der Größe des Betriebes, Aufzeichnungen nach Artikel 102 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Artikel 22 (Zu- und Abgänge) und Artikel 25 (Produktionsleistung/Morbiditätsrate) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 zu führen. Dies bedeutet, dass ein Bestandsregister mit den Zu- und Abgängen des Geflügels zu führen ist und täglich die Anzahl der verendeten Tiere und die Gesamtzahl der gelegten Eier zu dokumentieren ist. Diese Kriterien können auf einen Seucheneintrag hinweisen und ggf. ergänzende diagnostische Abklärungsuntersuchungen erforderlich machen.
4. Auf die Pflichten des Unternehmers (Tierhalters) nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429, insbesondere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen und zur Verpflichtung ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen, wird hingewiesen.
5. Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde (Stadt Heilbronn, Ordnungsamt - Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) für bestimmte Haltungen oder Örtlichkeiten Ausnahmen vorsehen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise weitestgehend vermieden wird. Dabei dürfen Netze oder Gitter zur Vermeidung des Kontakts zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen. Bei Erteilung einer solchen Ausnahme sind zusätzlich die Vorgaben des § 13 Absatz 4 der Geflügelpest-Verordnung zu beachten. Demnach sind Enten, Gänse und Laufvögel räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten und vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus zu untersuchen. Alternativ kann der Tierhalter Enten, Gänse und Laufvögel zusammen mit Hühnern oder

Puten halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Fall muss der Tierhalter die in Anlage 2 Spalte 2 der Geflügelpest-Verordnung vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten halten und weitergehende Auflagen erfüllen. Insbesondere hat er jedes verendete Stück Geflügel in einer Landesuntersuchungseinrichtung unverzüglich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen zu lassen.

6. Nach § 10 Abs. 1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind verendete Tiere u.a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können. Die Tierkörper oder Tierkörperanteile unterliegen nach § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung.
7. Die sofortige Vollziehung wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet, soweit nicht nach § 37 Satz 1 Tiergesundheitsgesetz der Wegfall der aufschiebenden Wirkung bereits per Gesetz angeordnet ist. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.
8. Die Allgemeinverfügung gilt nach § 1 Abs. 2 der städtischen Bekanntmachungssatzung am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit. Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Ordnungsamt der Stadt Heilbronn, Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Bahnhofstr. 2, 74072 Heilbronn, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 64 Nr. 14 b) der Geflügelpest-Verordnung ordnungswidrig im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung (wie z.B. dieser Allgemeinverfügung) zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

Heilbronn, 17. Februar 2023

gez. Bürgermeisterin Agnes Christner, Leiterin Dezernat III

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 16.02.2023 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Bebauungsplan 49A/30 Heilbronn-Sontheim

„Bereich zwischen Friedrich Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“

zur Änderung der Baulinienpläne 48A/II, 48A/3, 48A/4, 48A/5, 48A/6, 49A/II, 49A/1, 49A/6, 49A/10 und der Bebauungspläne 48A/7, 48A/9, 48A/10, 48A/11, 48A/12, 49A/13, 49A/20, 49A/22 sowie 49B/5 im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan

des Planungs- und Baurechtsamts vom 21.12.2022 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke (siehe Übersichtsplan):

Teilbereich A: zwischen den Flurstücken Nr. 2973 (Kolpingstraße), 3734/3 (Friedrich-Ackermann-Straße), 3745 (Uhdestraße), 3720/2 teilw. innerhalb (Haber Kornstraße), 3690/1 (Uhdestraße), 3270/3 (Spitzwegstraße), 3707 sowie 3707/3 und 3707/5

Teilbereich B: zwischen den Flurstücken Nr. 2973 (Kolpingstraße), 3720/1 (Bottwarbahnstraße), 3270/3 teilw. innerhalb (Spitzwegstraße), 3277/1 (Bottwarbahnstraße), 3344 teilw. innerhalb (David-Friedrich-Strauß-Straße), 1/8, 3701/2 teilw. innerhalb (Mauerstraße), 4045 (Leiblstraße), 3590/5, 3590/4, 3590/3, 3590/2, 4043, 3576/4,

3576/3, 3576/2, 3576/1, 3401 (Robert-Bosch-Straße), 5215 (Sontheimer Landwehr), 3396/6 teilw. innerhalb, 5194/3 (Sontheimer Landwehr), 3360, 3354/2 sowie 3354/1.

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die Ziele des in den vergangenen Jahren erarbeiteten Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerbe-konzepts in dem Bereich zwischen der Friedrich-Ackermann-Straße und der Robert-Bosch-Straße verfolgen zu können.

Heilbronn, 17.02.2023

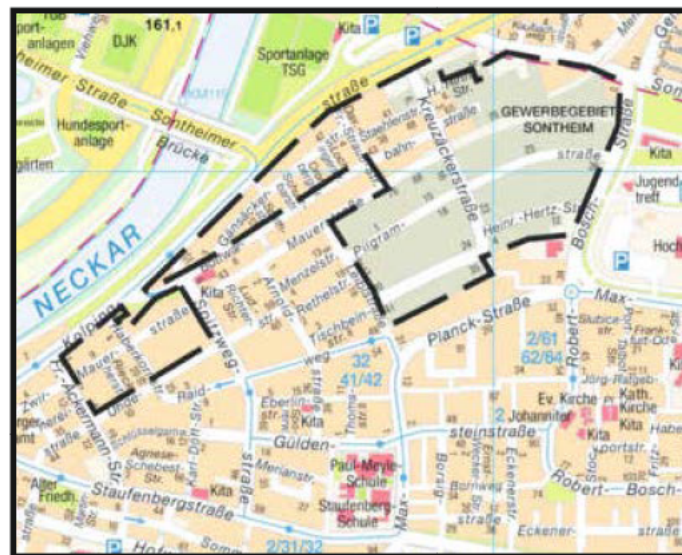
Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Ringle

Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5 der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024

Für die Aufnahme in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen im Stadtkreis Heilbronn ist in diesem Jahr folgendes festgelegt:

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler bei den aufnehmenden Schulen am Montag, 06.03. bis Donnerstag, 09.03.2023

Laut Aufnahmeverordnung des Kultusministeriums (s. Verordnung des KM über das Aufnahmeverfahren für die Realschulen und die Gymnasien der Normalform (Aufnahmeverordnung) vom 08.12.2011 (K.u.U. S. 1/2012); zuletzt geändert 18.06.2020) ist für die Anmeldung an einer Realschule/an einem Gymnasium folgendes zu beachten:

- Die Erziehungsberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Anmeldung an der Realschule/ am Gymnasium erfolversprechend ist, wenn die Leistungen in den einzelnen Fächern und den Fächerverbänden erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird.
- Als Orientierungshilfe dient, dass den Anforderungen der Realschule in der Regel entsprochen wird, wenn in der Halbjahresinformation der Klasse 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 3,0 erreicht wird. Für das Gymnasium gilt entsprechendes, sofern ein Durchschnitt von mindestens 2,5 erreicht wird.

Eine Empfehlung für die Realschule beinhaltet auch die Empfehlung für die Gemeinschaftsschule und die Werkrealschule. Eine Empfehlung für das Gymnasium beinhaltet auch die Empfehlung für die Gemeinschaftsschule, die Realschule und die Werkrealschule.

Aus der Anmeldung an einer bestimmten weiterführenden Schule kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dieser Schule abgeleitet werden, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist.

Für die Anmeldung werden benötigt:

- **Identitätsnachweis des Kindes (Kinderausweis, Geburtsurkunde)**
- **ggf. Sorgerechtsnachweis**
- **Bögen 3 und 4 der Grundschullempfehlung**
- **Bescheinigung zum Masernschutz**

Bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung auf der Homepage der weiterführenden Schule.

Stand: 24.01.2023

I. Gymnasien

Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium
Naturwissenschaftliches und sprachliches Profil

(Englisch, Französisch, Russisch, Latein und Spanisch als AG) bilinguales Profil ab Klasse 5: hierfür ist die Vorlage der Halbjahresinformation aus Klasse 4 erforderlich (kostenpflichtig)
Kraichgauplatz 17, 74080 Heilbronn-Böckingen, 1. Stock, Zi. 114, 07131/897721

Aufnahme Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Justinus-Kerner-Gymnasium
(naturwissenschaftliches Profil, neusprachliches Profil, Kunst-Profil)

Max-von-Laue-Str. 1-3, 74081 Heilbronn-Sontheim, 1. Stock, Sekretariat Zi. 104, 07131/562448

Aufnahme Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Aufnahme Mittwoch und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mönchsee-Gymnasium
(naturwissenschaftliches Profil, neusprachliches Profil mit Spanisch, Musik-Profil)

Freiwilliges Ganztagsangebot mit Mittagessen möglich (Mo, Di, Do)
Karlstr. 44, 74072 Heilbronn, 2. Stock, Sekretariat Zi. 207, 07131/562452

Aufnahme Montag und Dienstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Aufnahme Mittwoch und Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Robert-Mayer-Gymnasium
naturwissenschaftliche Profile mit NwT und IMP, neusprachliches Profil mit Italienisch,

G8+ - Klasse für besonders begabte und leistungsmotivierte Kinder / Hochbegabtenzug, kostenfreie Hausaufgabenbetreuung von Mo-Fr 13.30 Uhr bis 15.30, Mittagessen am Di und Do möglich
Bismarckstr. 10, 74072 Heilbronn, 1. Stock, Zi. 103, 07131/642800

Aufnahme Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Sämtliche Informationen können Sie auch unserer Homepage entnehmen: www.rmg-heilbronn.de

Theodor-Heuss-Gymnasium
(naturwissenschaftliches Profil, neusprachliches Profil, altsprachliches Profil, Europäisches Gymnasium)

Ganztagsangebote an fünf Tagen (freiwillig), an drei Tagen Mittagessen möglich
Gymnasiumstr. 70, 74072 Heilbronn, 1. Stock, Sekretariat Zi. 252, Tel. 07131/562451

Aufnahme jeweils von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

II. Realschulen

Dammrealschule
(Naturwissenschaftliches Profil)

Dammstraße 14, 74076 Heilbronn, Sekretariat, 2. Stock, Tel. 07131/562440

Aufnahme Montag, Dienstag und

Aufnahme Montag, Dienstag und

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Aufnahme Mittwoch von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Luise-Bronner-Realschule
(Sportprofil)

mit freiwilligem Ganztagesangebot (teilweise kostenpflichtig)
Herbert-Hoover-Str. 1, 74074 Heilbronn, Sekretariat Zi. F3, Tel. 07131/562719

Aufnahme Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Aufnahme Mittwoch zusätzlich 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Heinrich-von-Kleist-Realschule
(bilingualer Zug, Sportprofil)

Kastanienweg 17, 74080 Heilbronn Böckingen, 1. Stock, Sekretariat Zi. 108, Tel. 07131 910881

Aufnahme von 08:00 Uhr bis 12:45 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Helene-Lange-Realschule
(MINT-Profil mit Schwerpunkt Informationstechnik, Profil-Bewegung und Gesundheit, Kulturaktive Schule)

Weststraße 33, 74072 Heilbronn, 2. Stock, Zi. 206, Tel. 07131/562441

Aufnahme jeweils von 08:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag und Mittwoch zusätzlich von 14:00 bis 15:30 Uhr

Um Wartezeiten zu minimieren, können Sie gerne die Anmeldeformulare ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen (www.hlrshn.de<service@schulplatzanfrage)

Mörke-Realschule
mit freiwilligem Ganztagesangebot, (bilinguale Zugschule, MINT-Profil)

Max von Laue Str. 79, 74081 Heilbronn, Sekretariat Zi. 053, Tel. 07131/562442

Aufnahme Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Aufnahme Mittwoch und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

III. Werkrealschulen

Wilhelm-Hauff-Schule
(Sportprofil, Ganztagschule)

Charlottenstr. 62, 74074 Heilbronn, Tel. 07131/562425

Aufnahme Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufnahme Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Wartbergsschule
Stielerstraße 20, 74076 Heilbronn, Tel. 07131/797528

Aufnahme nach Terminvereinbarung, telefonisch oder per Mail (vormittags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

IV. Gemeinschaftsschulen

Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule
Pfaffenhofener Straße 7-11, 74080 Heilbronn-Böckingen, Tel. 07131/887820

Aufnahme von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich über Telefon: 07131 887820.

Die Anmeldeunterlagen sollen bereits vorher in der Schule abgeholt und ausgefüllt zum Termin mitgebracht werden. Bitte bei der Terminvereinbarung den möglichen Bedarf für einen Dolmetscher angeben.

Fritz-Ulrich-Schule, Gemeinschaftsschule
(Theaterprofil, naturwissenschaftliches Profil, neusprachliches Profil mit Französisch und Spanisch)

Karlstr. 104, 74076 Heilbronn, Tel. 07131/390840

Aufnahme Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufnahme Mittwoch und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Stadt Heilbronn getroffen.

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsprozessgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr.

44, 74072 Heilbronn, Frau Hochadel, Zimmer 212, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Immer aktuell –
die städtische
Webseite
www.heilbronn.de